Matthias Frick, vulgo: «Schnider Mattis», der langjährige Güschgle-Hirt.



entrichten. Im Jahr 2005 erhielt die Alpgenossenschaft neue Statuten, welche die mittlerweile mit verschiedenen Änderungen versehene Fassung von 1865 ersetzten.

Das genaue Gründungsdatum der Alpgenossenschaft Gapfahl-Güschgle ist aus den vorhandenen Unterlagen nicht ersichtlich. Hippolyt von Klenze spricht bereits im Zusammenhang mit der Auseinandersetzung um das Schneefluchtrecht von Guschgfiel ins Güschgle im Jahr 1717 andeutungsweise von Genossenschaftern. Ein Alpbrief von 1781 für Guschgfiel legt nahe, dass die Mälsner und Balzner Alpen schon länger durch Genossenschaften bewirtschaftet wurden.⁹

Die Alpgenossenschaft setzt sich gemäss Statuten aus vier Organen zusammen. Die Genossenschaftsversammlung, die jährlich einberufen wird, wählt dabei die übrigen drei Organe: die Alpvögte, den Alpausschuss und die Rechnungsrevisoren. Während die Mitglieder des Alpausschusses für drei Jahre bestellt werden, wird jedes Jahr ein Alpvogt für zwei Jahre gewählt, sodass jeweils zwei Alpvögte gemeinsam die Tagesgeschäfte der Genossenschaft führen.

Nachdem es in den späten 1990er-Jahren wegen der Besitzverhältnisse zu Auseinandersetzungen zwischen den Alpgenossenschaften Gapfahl-Güschgle und Guschgfiel auf der einen sowie der Gemeinde Balzers auf der anderen Seite gekommen war,

wurde die Alpgenossenschaft Gapfahl-Güschgle per 1. Januar 1999 als Eigentümerin der beiden Alpen im Grundbuch eingetragen. Sie ist damit neben der Viehbewirtschaftung auf diesen Alpen auch zuständig für die Pflege des Weidelandes, die Aufforstung und Erhaltung der Waldgebiete sowie für die Instandhaltung der Infrastruktur. Dieser umfangreiche Aufgabenkatalog wird einerseits durch grossen persönlichen Einsatz und durch Frondienste der rund 300 Genossenschaftsmitglieder, andererseits aber auch in Kooperation mit verschiedenen staatlichen Stellen bewältigt. Im Sinne einer langfristigen sowie nachhaltigen Nutzung und Pflege der Alpen werden anstehende Arbeiten je nach Zuständigkeit mit dem Veterinär-, dem Landwirtschafts- oder dem Forstamt gemeinsam geplant und durchgeführt.

Ein Bereich, der die Alpgenossenschaft ebenfalls betrifft, ist die Jagd. War die Verpachtung des Jagdrechts früher noch eine bedeutende Einnahmequelle für die Alpgenossenschaft, so spielt sie heute finanziell nur noch eine untergeordnete Rolle. Als Domäne des Landes werden die Jagdrechte aber nach wie vor von der Genossenschaftsversammlung vergeben.

Die oben erwähnten Frondienste mussten früher nach der Anzahl Vieh, welches in den Alpen sömmerte, geleistet werden; heute ist jedes Mitglied der Alpgenossenschaft zu einem Frontag pro Jahr oder einer Ersatzleistung verpflichtet. Die Zahl der Genossenschaftsmitglieder, die ihr Vieh für die Sommermonate auf die beiden Alpen auftreiben, ist seit den 1950er-Jahren stark rückläufig. Daher wird gegen die Entrichtung eines Weidgeldes auch Vieh von Bauern, die nicht der Genossenschaft angehören, gesömmert. Die Alpgenossenschaft Gapfahl-Güschgle kann stolz darauf sein, dass seit 1980 verschiedene Genossenschafterfamilien die Hirtendienste abwechslungsweise ausüben. Dieses System hat sich sehr bewährt und ist zu einer schönen Tradition mit Vorbildcharakter geworden.

⁹ Vgl. Klenze, S. 19.